







Turnverein 1883 e.V. Hattersheim					 VR Nr. 6551 Lsb h Vereinsnr. 30046
<b>Aikido</b> 	<b>Handball</b> 	<b>Judo</b> 	<b>Turnen</b> 	<b>Volleyball</b> 	

Stand: 03/2026

## Beitragsordnung des Turnvereins 1883 e.V. Hattersheim

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren sind in der aktuell gültigen Vereinssatzung, §7, Ziffer 6c sowie §10, Ziffer 1e geregelt.
2. Umlagen werden vom Geschäftsführenden Vorstand mit einfacher Mehrheit festgelegt.
3. Über die Höhe von Kursgebühren entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung eigenverantwortlich. Der Geschäftsführende Vorstand ist hierüber von der jeweiligen Abteilungsleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### § 3 Mitgliedsbeiträge

Beitrags- klasse	Mitglieds- form	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	60,00 €
02	Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	90,00 €
03	Einmalige Aufnahmegebühr je Eintrittserklärung	5,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
4. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für die ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der TVH zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe ihrer Gläubiger-ID

DE90TVH00000392072 und der jeweiligen Mandatsreferenz ein.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum 01. April.

Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

5. Ist der Mitgliedsbeitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto des Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass das bezogene Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann darüber hinaus durch den Geschäftsführenden Vorstand ein Mahngebühr in Höhe von 3,00 € je Mahnstufe verhängen.
6. Der Vorstand ist ermächtigt, Mitgliedsbeiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Der Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung und / oder Erlass der Mitgliedsbeitragsschuld besteht nicht.
7. Bei Vereinseintritt nach dem 01.01. eines Jahres erfolgt die monatsgenaue Berechnung des Mitgliedsbeitrages.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen von der jeweiligen Abteilung festzulegen sind. Der Geschäftsführende Vorstand ist hierüber von der jeweiligen Abteilungsleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt automatisiert durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

Das TVH-Vereinskonto lautet:

IBAN:..... DE23 5125 0000 0003 0007 10

BIC: ..... HELADEF1TSK

Kreditinstitut: ..... Taunus Sparkasse

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.03.2024 in Hattersheim am Main beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Hattersheim am Main, 18.04.2024

### Der Geschäftsführende Vorstand:

gez. Bernhard Weber

\_\_\_\_\_  
(Bernhard Weber)  
(Erster Vorsitzender)

gez. Tina Pflughar

\_\_\_\_\_  
(Tina Pflughar)  
(Zweite Vorsitzende)

gez. Petra Hodde

\_\_\_\_\_  
(Petra Hodde)  
(Verantwortliche der  
Finanzverwaltung)

gez. Roland Winnerl

\_\_\_\_\_  
(Roland Winnerl)  
(Verantwortlicher der  
Mitgliederverwaltung)

gez. Doris Meier

\_\_\_\_\_  
(Doris Meier)  
(Schriftführerin)